



**LEITFADEN
PRAXIS-AUSBILDUNGSREGELUNG
FÜR INTEGRATIVE
LERNTHERAPEUT:INNEN**



Leitfaden Praxis-Ausbildungsregelung für integrative Lerntherapeut:innen

Normative Regelung zur praxisbezogenen Ausbildung von Lerntherapeut:innen im Modell „LiA“ und zur Zertifizierung der Ausbildungspraxen

Präambel

Um die hohe Qualität in der Ausbildung von Lerntherapeut:innen sicherzustellen und zu verbessern, formuliert dieser Leitfaden zur Praxis-Ausbildung auf Grundlage des Berufsbildes Integrative Lerntherapeut:in folgende Bestandteile der Ausbildung von integrativen Lerntherapeut:innen:

Die Ausbildung zur Integrativen Lerntherapeut:in hat zwei besondere Qualitätsmerkmale:

- Eine enge Verknüpfung der Fachdidaktiken Schriftsprache und Mathematik mit Therapie- und Beratungskompetenz
- Eine enge Verknüpfung von Theorie und Praxis innerhalb der Ausbildung

Eine Qualifizierung zur integrativen Lerntherapeutin oder zum integrativen Lerntherapeuten ist auf unterschiedlichen Wegen möglich und führt auf die Niveaustufe 6 oder 7 des aktuellen Deutschen Qualifikationsrahmens.

Lerntherapeut:innen erlangen ihre Qualifikation für diesen Beruf durch den Abschluss entsprechend der Standards, die vom Fachverband für integrative Lerntherapie formuliert und im Berufsbild Integrative Lerntherapeut:in festgelegt sind. Sie erwerben ihre Qualifikation in Kombination der Punkte 1, 2 und 4 oder der Punkte 3 und 4 der nachstehenden Liste:

- Voraussetzung für den Zugang zur Ausbildung ist in der Regel ein in Deutschland anerkannter Ausbildungsabschluss mindestens auf der Niveaustufe 6 des aktuellen Deutschen Qualifikationsrahmens in einer einschlägigen Disziplin.
- Hinzu kommt der Abschluss einer vom Fachverband für integrative Lerntherapie zertifizierten Weiterbildung in den Feldern der Lerntherapie in Verbindung mit der Praxiserfahrung gemäß Punkt 4. nach den Richtlinien der



aktuellen Weiterbildungsordnung des Fachverbands für integrative Lerntherapie e.V. .

- Alternativ zu einer Qualifizierung gemäß den Punkten 1 und 2 dieser Aufzählung können Lerntherapeut:innen ihre Qualifikation durch den Abschluss eines lerntherapeutischen Studiums an einer europäischen Hochschule in Verbindung mit der Praxiserfahrung gemäß Punkt 4 nachweisen. Ein Abschluss ist auf der Niveaustufe 6 (Bachelor mit 180 ECTS/5.400 Unterrichtseinheiten) oder auf der Niveaustufe 7 (Master mit 60 bzw. 120 ECTS/1.800 bzw. 3.600 Unterrichtseinheiten) möglich.

Die Einhaltung der nachfolgend beschriebenen Praxisausbildungsregelung wird durch ein Qualitäts-Zertifikat bestätigt. Es kann von lerntherapeutischen Praxen in Kooperation mit Bildungsträgern und Hochschulen mit Studiengängen „Integrative Lerntherapie“ erworben werden. LiA bekommen die Möglichkeit, parallel zur theoretischen Ausbildung ihre lerntherapeutische Praxis selbstverantwortlich und unter guter Anleitung durchzuführen. Bildungsträger können Kooperationen mit zertifizierten lerntherapeutischen Praxen eingehen und für ihre Teilnehmer:innen eine qualitativ hochwertige und vielfältige Praxis anbieten.

Anwendungsbereich

Dieser Leitfaden regelt die Anforderungen an die praxisbezogene Ausbildung von integrativen Lerntherapeut:innen, wenn

- A. die Ausbildung im Modell „Lerntherapeut:innen in Ausbildung“ (LiA) erfolgt und
- B. der Praxisteil erforderlich ist für die Ausstellung des FiL- Zertifikats des Fachverbands für integrative Lerntherapie e.V.

Der Leitfaden legt darüber hinaus die Anforderungen an eine FiL-zertifizierte Ausbildungspraxis fest.

Alle in dieser Regelung festgelegten Anforderungen sind allgemeiner Art und auf jede praxisbezogene Ausbildung im Modell LiA anzuwenden. Dies gilt unabhängig von Struktur und Größe der FiL - Ausbildungspraxis und von der formalen oder tatsächlichen Vorqualifikation der Auszubildenden. Die lerntherapeutische Praxis-als Ausbildungspraxis muss vor Aufnahme der Ausbildung von Lerntherapeut:innen bestehen und ist bis zum Ende der Ausbildung aufrechtzuerhalten. FiL-Ausbildungspraxen arbeiten mit den Bildungsträgern zusammen. Sie streben eine



Kooperation mit denjenigen Bildungsträgern an, deren Auszubildende in der jeweiligen Praxis als LiA tätig werden sollen.

Verweisungen

Mitgeltende Unterlagen sind

- Berufsbild integrative Lerntherapeut:in in der jeweils gültigen Fassung
- Curriculum der Ausbildungsträger in der jeweiligen gültigen Fassung
- Prüfungsordnung der Ausbildungsträger in der jeweiligen gültigen Fassung

Begrifflichkeiten

- **FiL Zertifikat:** Personenzertifikat des Fachverbands für Integrative Lerntherapie, mit dem die Qualität der Ausbildung bestätigt wird. FiL zertifizierte Lerntherapeut:innen verpflichten sich zu einer beständigen Rezertifizierung.
- **LiA:** Lerntherapeut:innen in Ausbildung mit dem Ziel, ein FiL Zertifikat zu erwerben
- **FiL Ausbildungspraxis:** Firma als organisatorische Einheit, die über eine anleitende Lerntherapeut:in verfügt und in der mindestens drei qualifizierte Lerntherapeut:innen an einem oder mehreren Standorten tätig sind.
- **Anleitende LT:** Anleitende Lerntherapeut:in ist die beständige Ansprechperson der LiA in der Einrichtung; sie muss ein aktuelles FiL-Zertifikat sowie mindestens 5 Jahre Berufspraxis vorweisen.
- **Kooperationsverbünde:** Lerntherapeutische Praxen, die für sich die quantitativen Personal-Anforderungen an FiL- Ausbildungspraxen nicht erfüllen, können sich zu einer Verbund-Ausbildungspraxis zusammenschließen. Um sich als Verbund-Ausbildungspraxis bewerben zu können, müssen sie gemeinsam
 - die Anforderungen an Ausbildungspraxen erfüllen
 - in regionaler Kooperation miteinander verbunden sein (Intervision, Supervision) und
 - in jeder Praxis mindestens eine leitende LT mit aktuellem FiL- Zertifikat



vorhalten.

Organisation

Ziel und Zielgruppe:

Ziel der praxisbezogenen Ausbildung von Lerntherapeut:innen im Modell „LiA“ ist die Sicherstellung einer Mindest-Praxisqualifikation in der Lerntherapie für Personen, die

- eine zertifizierte Theorie-Zusatzausbildung in den Feldern der integrativen Lerntherapie oder
- ein lerntherapeutisches Studium an einer europäischen Hochschule abschließen

und vom FiL zertifiziert werden wollen. LiA kann werden, wer sich in Ausbildung zur integrativen Lerntherapeut:in nach den Standards des Berufsbildes integrative Lerntherapeut:in befindet und die fachlichen Grundlagen in der theoretischen Ausbildung in den Bereichen Integrative Lerntherapie, Diagnostik, Förderung und Beratung erfolgreich absolviert hat.

Anforderungen an die Ausbildungspraxis:

- Das Team besteht aus mindestens drei Personen mit therapeutischer Qualifizierung. Die fachliche Leitung der FiL- Ausbildungspraxis sowie die anleitende Lerntherapeut:in weisen ein aktuelles FiL-Zertifikat nach.
- Lerntherapeutische Praxen besitzen mindestens einen Standort in Form von ausschließlich oder weit überwiegend für lerntherapeutische Zwecke genutzten Therapie- und Büroräumen, die funktional von Privaträumen getrennt sind.
- Es besteht ein internes QM-System
- Die Praxis verfügt über ein internes Beschwerdemanagement als Teil des QM-Systems, das regelmäßig intern auditiert wird und für interne Beschwerden in persönlichen Angelegenheiten auch für Beschwerden von LiA Regeln definiert.
- Die Praxen entwickeln ihr QMS in regelmäßigen Qualitäts-Dialogen weiter. Soweit eine Kooperation mit dem örtlichen Jugendamt besteht und diese QM-Prozesse durchgeführt werden, dient die Dokumentation dieser Prozesse als Nachweis. Findet keine Zusammenarbeit mit dem Jugendamt statt, hält die



Ausbildungspraxis ein eigenes QMS vor, führt regelmäßig Qualitätsdialoge durch und übermittelt die Dokumentation im Rahmen der Rezertifizierung an die das FiL-Zertifikat ausstellende Stelle.

- Lerntherapeutische Praxen halten ein internes Beschwerdemanagement vor. Der Fachverband (FiL) steht als unabhängige Beschwerdestelle den LiA im Prozess zur Verfügung.

Führung

- Die Qualitätssicherung erfolgt durch die Vorlage eines aktuellen FiL- Zertifikats durch die LTs/Leitung und durch beständige Dokumentation der LiA-Betreuungsprozesse.
- Die Ausbildungspraxis führt mindestens einmal im Betreuungszeitraum jeder LiA ein Kooperationsgespräch mit den jeweiligen Bildungsträgern, mit denen eine Kooperation besteht. Dies kann auch in Kooperation mit anderen Ausbildungspraxen mit einem Bildungsträger erfolgen.

Planung

- Erbringer:innen lerntherapeutischer Leistungen können die Anerkennung als Ausbildungspraxen bei der ausstellenden Stelle im Fachverband für integrative Lerntherapie e.V. beantragen.
- Als Ausbildungspraxis auftreten und werben dürfen sie erst nach Ausstellung des Zertifikats.
- Nach erfolgreicher Prüfung der Voraussetzungen stellt der Fachverband für integrative Lerntherapie e.V. das Zertifikat „Ausbildungspraxis FiL“ mit zeitlicher Befristung von drei Jahren aus.
- Von Seiten der LiA wie des Praxisteam besteht ein Wunsch- und Wahlrecht für die Zusammenarbeit.
- Die zertifizierten Ausbildungspraxen FiL werden auf der FiL Website unter „<https://Ausbildungspraxen.de>“ veröffentlicht. Sie können das Logo „zertifizierte Ausbildungspraxis FiL“ für ihre Praxis verwenden.



Unterstützung

- Die Ausbildungspraxis gewährleistet den bei ihr tätigen LiA einen Zugriff auf aktuelles Test- und Fördermaterial und stellt einen Therapieraum für die Durchführung der Therapie zur Verfügung.
- Die Ausbildungspraxis benennt und gewährleistet eine anleitende LT als feste Ansprechperson für LiA und bietet der/den anleitenden LT Möglichkeiten der Leitungs-Supervision an.
- Die Ausbildungspraxis stellt eine entsprechende EDV-Ausstattung und einen Zugang zu gängigen digitalen Systemen zur Verfügung.
- Die Ausbildungspraxis gewährleistet für LiA die Durchführung von regelmäßigen Interventionen und anteilig Supervisionen und ermöglicht nach Bedarf eine Teilnahme an teambezogenen Fortbildungen.
- Die Ausbildungspraxis verpflichtet sich, in den Bereichen Praxisführung, Kinder- und Jugendhilfe, Vertragsrecht, Datenschutzrecht und Kinderschutz einen aktuellen Kenntnisstand vorzuweisen.
- Die Ausbildungspraxis stellt eine transparente Kommunikation sicher. Insbesondere wird differenziert zwischen dem fallbezogenen Berichtswesen etwa für das Jugendamt einerseits und dem ausbildungsbezogenen Berichtswesen der Ausbildungspraxis andererseits.

Betrieb

Begleitung in der Praxisphase:

- Die Ausbildungspraxis ermöglicht jeder LiA die Durchführung, Dokumentation und Auswertung von mindestens drei lerntherapeutischen Fall-Prozessen zu Ausbildungszwecken.
- Die Ausbildungspraxis stellt die Einhaltung des Datenschutzes sicher.
- Parallel zur Praxisphase führen LiA ihre theoretische Ausbildung gemäß der Prüfungsordnung des Ausbildungsträgers fort.
- Die Organisation und Prozessdurchführung der Ausbildung der LiA wird durch die anleitenden LT eng und individuell begleitet; dazu steht die anleitende LT der



LiA mindestens für einen Kontakt pro Arbeitswoche zur Verfügung.

- Die Fallberatung und -analyse im Kontext der von der LiA durchzuführenden Lerntherapien wird durch die anleitenden LT engmaschig und hochfrequent begleitet; als Richtwert stehen dafür einmal pro vier Therapieeinheiten 60 Minuten je Fallprozess zur Verfügung.
- Die LiA werden in die bestehenden Intervisions- und Supervisionsgruppen sowie den Teamsitzungen der Ausbildungspraxis einbezogen.
- LiA können maximal für ein Drittel der gesamten Lerntherapie-Fälle einer Ausbildungspraxis eingesetzt werden.

Dokumentation und Auswertung des Prozesses:

- Alle Prozesse im Zuge der Ausbildung einer jeden LiA werden dokumentiert.
- Die Ausbildungspraxis bescheinigt gegenüber der LiA und dem Bildungsträger die erfolgreiche Durchführung der einzelnen Ausbildungsbestandteile, nachdem diese abgeschlossen wurden.
- Gegenüber Eltern, Leistungsträgern und anderen interessierten Parteien ist der LiA-Status vor Beginn der lerntherapeutischen Fallprozesse transparent zu machen.
- Die Fallverantwortung verbleibt bei der anleitenden Lerntherapeut:in der Ausbildungspraxis.
- Ausbildungspraxis und Bildungsträger verpflichten sich zu regelmäßigen Vernetzungs- und Auswertungsgesprächen. Dazu gehört mindestens ein Kooperationsgespräch je LiA im Betreuungszeitraum.

Bewertung der Leistung

- Eine Begleitung der Entwicklung der LiA findet kontinuierlich durch regelmäßige Beratungen und Gespräche mit der anleitenden LT sowie durch praxisbegleitende Supervision und Intervisionsprozesse statt.
- Zu Beginn der eigenständigen Durchführung von Therapien im Anschluss an die Praktikumsphase werden im Gespräch zwischen LiA und anleitender LT



individuelle Entwicklungsziele definiert (Dokument Entwicklungsgespräch)

- Zur Mitte und zum Ende der Praxisausbildung erfolgt eine skalierte Selbsteinschätzung der persönlichen Entwicklung durch die LiA sowie durch die Anleitende LT (Dokument Feedback Bogen)
- Die Anleitende LT führt mit den LiA auf Grundlage dieser Einschätzungen ein Personalentwicklungsgespräch; Schwerpunkt ist die Persönlichkeitsentwicklung als Lerntherapeut:in. (Dokument Entwicklungsgespräch)
- Alle Gesprächsergebnisse, Zielvereinbarungen und Maßnahmen werden dokumentiert.
- Zum Ende der LiA-Phase erfolgt eine Bewertung der Ausbildungspraxis durch die LiA. Deren Ergebnisse werden dokumentiert und sind Bestandteil der Rezertifizierung der Ausbildungspraxis. (Dokument Feedbackbogen)

Verbesserung

- Zur Sicherstellung der kontinuierlichen Verbesserung der Ausbildung von LiA verpflichtet sich die Ausbildungspraxis, mindestens mit einer ihrer anleitenden LT an den mindestens einmal im Jahr stattfindenden Treffen im Fachverband für integrative Lerntherapie teilzunehmen.
- Zur fachlichen Weiterentwicklung und Unterstützung bietet der FiL regelmäßige Fachinputs für alle anleitenden Lerntherapeut:innen der FiL Ausbildungspraxen an.